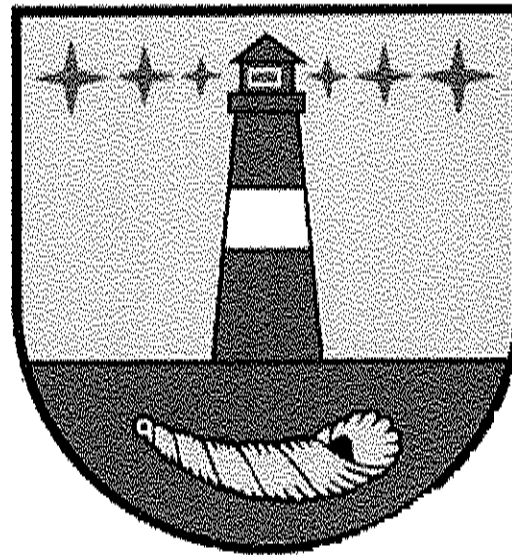


GEMEINDE HÖRNUM (SYLT)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020



INHALT

		<u>Seite</u>	<u>Farbe</u>
I	Vorbericht Deckungskreisübersicht	1A – 21A 22A – 26A	grau
II	Haushaltssatzung	27A – 28A	grau
III	Einzelpläne Verwaltungshaushalt	1 – 47	blau
IV	Einzelpläne Vermögenshaushalt	48 – 65	rosa
V	Gesamtplan: 1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben, VE 2. Haushaltsquerschnitt 3. Gruppierungsübersicht 4. Finanzierungsübersicht	66 – 68 69 – 75 76 – 100 101 – 102	grün
VI	Finanz- und Investitionsplanung 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten 2. Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen nach Aufgaben 3. Finanzplanung mit Einzeldarstellung (Investitionsprogramm)	103 – 113 114 – 116 117 – 134	gelb
VII	Stellenplan und Stellenplanquerschnitt	135 – 137	rosa

Gemeinde: Hörnum (Sylt) Verwaltungsform: ehrenamtlich verwaltete Gemeinde Kreis: Nordfriesland Land: Schleswig-Holstein

INHALT:

- 1. Allgemeine Angaben**
 - 1.1 Größe des Gemeindegebietes
 - 1.2 Entwicklung der Zahl der Einwohner
 - 1.3 wirtschaftliche Struktur
 - 1.4 Sonderlasten
 - 1.5 Einrichtungen der Gemeinde
 - 1.5.1 Kostenrechnende Einrichtungen
 - 1.5.2 Sonstige Einrichtungen
- 2. Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und Umlagen**
- 3. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens nach Ertrag und Kapital**
- 4. Entwicklung der Kassenlage**
- 5. Entwicklung des Vermögens**
- 6. Verpflichtungen der Gemeinde**
 - 6.1 Übersicht über voraussichtl. Stand der Verschuldung
 - 6.2 Einzeldarstellung der Schulden im Haushaltsjahr
 - 6.3 Entwicklung der Verschuldung
 - 6.4 Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen
 - 6.5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - 6.6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- 7. Rücklagen**
 - 7.1 Übersicht über die Rücklagen
 - 7.2 Mindestbestand als freiwillige Verpflichtung
- 8. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten**
- 9. Übersicht über die wesentlichen Investitionen im HH-Jahr**
- 10. Wesentliche Abweichungen vom Finanzplan**
- 11. Finanzlage der Gemeinde**
 - 11.1 Freier Finanzspielraum
 - 11.2 Allgemeines
 - 11.3 Entwicklung des HH-Ausgleichs
 - 11.4 Bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushalts
- 12. Sondervermögen, die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und die Beteiligung an Gesellschaften**
 - 12.1 Übersicht
 - 12.2 Finanz- und Erfolgslage
- 13. Treuhandvermögen, die von Dritten verwaltet werden**
- 14. Deckungskreisübersicht**

1. Allgemeine Angaben**1.1. Größe des Gemeindegebietes:** 7,14 qkm**1.2. Entwicklung der Zahl der Einwohner**

Volkszählung	am	17.05.1939	1.046
Volkszählung	am	27.05.1970	1.154
Fortschreibung	vom	31.12.1980	1.360
Fortschreibung	vom	31.12.1981	1.347
Fortschreibung	vom	31.12.1982	1.367
Fortschreibung	vom	31.12.1983	1.421
Fortschreibung	vom	31.12.1984	1.369
Fortschreibung	vom	31.12.1985	1.405
Fortschreibung	vom	31.12.1986	1.427
Volkszählung	am	25.07.1987	922
Fortschreibung	vom	31.12.1988	889
Fortschreibung	vom	31.12.1989	887
Fortschreibung	vom	31.12.1990	937
Fortschreibung	vom	31.12.1991	874
Fortschreibung	vom	31.12.1992	917
Fortschreibung	vom	31.12.1993	1.029
Fortschreibung	vom	31.12.1994	994
Fortschreibung	vom	31.12.1995	1.033
Fortschreibung	vom	31.12.1996	1.067
Fortschreibung	vom	31.12.1997	1.013
Fortschreibung	vom	31.12.1998	977
Fortschreibung	vom	31.12.1999	945

Fortschreibung	vom	31.12.2000	942
Fortschreibung	vom	31.12.2001	920
Fortschreibung	vom	31.12.2002	924
Fortschreibung	vom	31.12.2002	922
Fortschreibung	vom	31.12.2003	932
Fortschreibung	vom	31.12.2004	932
Fortschreibung	vom	31.12.2005	922
Fortschreibung	vom	31.03.2006	916
Fortschreibung	vom	31.03.2007	943
Fortschreibung	vom	31.03.2008	990
Fortschreibung	vom	31.03.2009	981
Fortschreibung	vom	31.03.2010	1.031
Fortschreibung	vom	31.03.2011	1.028
Fortschreibung	vom	31.03.2012	1.014
Fortschreibung	vom	31.03.2013	964
Fortschreibung	vom	31.03.2014	847
Fortschreibung	vom	31.03.2015	844
Fortschreibung	vom	31.03.2016	884
Fortschreibung	vom	31.03.2017	884
Fortschreibung	vom	30.09.2017	936
Fortschreibung	vom	31.03.2019	905

1.3 Wirtschaftliche Struktur

In der wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde, die durch den Fremdenverkehr bestimmt wird, zeichnen sich weiterhin keine Veränderungen ab. Auch Handel und Gewerbe bleiben auf diesen Erwerbszweig ausgerichtet.

1.4 Sonderlasten

Im Vergleich zu den anderen amtsangehörigen Gemeinden der Insel gibt es für die Gemeinde keine Sonderlasten. Standortnachteile sind zu verzeichnen bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Hieraus entstehen Nachteile beim Gewerbesteueraufkommen und den Einkommensteueranteilen.

1.5 Einrichtungen der Gemeinde

1.5.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Hörnum hat keine kostenrechnenden Einrichtungen.

Für die Abwasserbeseitigung sind der Abwasserzweckverband Sylt bzw. die Energieversorgung Sylt (EVS) zuständig. Die Aufgaben der Wasserversorgung werden von der EVS erfüllt.

1.5.2 Sonstige Einrichtungen

- *Gemeindehaus* i.V. mit den Büros der Kurverwaltung
- *Freiwillige Feuerwehr* mit Feuerwehrgerätehaus
- *Kinderspielplatz* am Berliner Ring
- *Jugendtreff* im Gebäude der "Schutzstation Wattenmeer"
- *Garagen* an der Straße Blankes Tälchen
- *Wohnungen/ Wohngrundstücke* (z.B. Budersandstr. 30, Strandstr. 1b und 16)

Grundschule: Die Hörnumer Schule ist Eigentum der Gemeinde, sie ist zum Schuljahresende 2010/2011 geschlossen worden. Die Schulkinder gehen auf die Grundschulen der Gemeinde Sylt und des Norddörper Schulverbandes.

Gemeindeschwesternstation: Eine eigene Schwesternstation ist nicht vorhanden. Für die amtsanhörigen Gemeinden besteht unter der Trägerschaft des DRK eine gemeinsame Schwesternstation im Gemeindehaus Tinnum (Sylt).

Kindergarten: Von den Gemeinden Hörnum und Sylt wurde ein Kindergarten für zwei Gruppen (40 Kinder) auf einem Grundstück der Gemeinde Hörnum errichtet. Die Trägerschaft hat die ADS. Die lfd. Betriebskosten werden anteilig von den Gemeinden Hörnum und Sylt aufgebracht. In den Haushaltsjahren 2019/20 ist eine Erweiterung des Kindergartens um 10 Krippenplätze und die Sanierung der Räumlichkeiten eingeplant.

2. Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzausweisungen und Umlagen in TEUR

(in den letzten drei abgeschlossenen HH-Jahren, im Vorjahr und im HH-Jahr)

	2016	2017 - Ist -	2018	2019 - Soll -	2020
Grundsteuer A	0	0	0	0	0
Grundsteuer B	269	284	272	284	280
Gewerbsteuer	391	324	247	286	120
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	399	435	430	451	407
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34	42	58	60	42
Vergnügungssteuern	0	0	0	0	0
Hundesteuer	4	4	4	4	4
Zweitwohnungssteuer	346	292	296	337	238
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	95	19	38	6	139
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31a FAG)	37	38	26	39	43
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgem. Deckungsmittel	1.575	1.438	1.371	1.467	1.273
Gewerbsteuerumlage	71	59	32	68	12
allgemeine Kreisumlage	329	364	381	420	418
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	38	0	41	48	40
Zusatzamtsumlage/Geschäftsführungsgebühr	173	181	192	189	189
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	611	604	646	725	659
Überschuss im Abschnitt 90	964	834	725	742	614

Nach der Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden ist die Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens nach Ertrag und Kapital sowie die Entwicklung der Kassenlage nach Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite im Vorjahr für den Vorbericht nicht mehr vorgesehen.

5. Vermögensentwicklung in TEUR

(in den letzten drei abgeschlossenen HH-Jahren, im Vorjahr und im HH-Jahr)

	Stand Ende				Stand	
	2016	2017	2018	2019	Beginn 2020	Ende 2020
A. Vermögen nach § 36 Abs. 1 GemHVO						
1. Forderungen des Anlagevermögens						
1.1 Beteiligung sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat (<i>alle Flughafengesellschaften</i>)	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat (<i>ADS für KiGa, AG-Darlehen ab 2004</i>)	0	0	0	0	0	0
1.3 Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Einrichtungen (<i>Abwasserzweckverband Sylt/ EVS</i>)	3	3	3	3	3	3
1.4 Das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital (<i>Kurbetrieb</i>)	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790
2. Geldanlagen						
2.1 Wertpapiere (<i>Ansparraten Bausparverträge einschl. Guthabenzinsen</i>)	30	31	31	0	0	0
2.2 Einlagen bei Geldinstituten (<i>allgemeine Rücklage</i>)	520	685	402	448	448	448
2.3 Sonstige Forderungen						
B. Vermögen nach § 36 Abs. 2 GemHVO						

6. Verpflichtungen der Gemeinde

6.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand* der Schulden (ohne Kassenkredite) in TEUR

Art Jahre	Verschuldung am 01.01. im *		Verschuldung am*
	Vorjahr (2019)	Haushaltsjahr (2020)	31.12.2020
1 Schulden aus Krediten			
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			-
1.2 Land (<i>Investitionsbank</i>)	1.544	1.524	1.503
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
1.4 Zweckverbänden und dgl.			
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich (Landesbanken/Landesbausparkassen)	864	802	740
1.6 private Unternehmen (<i>Kreditmarkt</i>)	147	122	854
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen			
1.8 Innere Darlehen aus Sondervermögen ohne Sonderrechnung			
Summe 1	2.555	2.448	3.097
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		-	
Summe 1 + 2	2.555	2.448	3.097
<u>nachrichtlich</u>			
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung **			
4.1 aus Krediten			
a) Kurbetrieb	-	-	-
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			

* Soll-Bestände

** die Ausgaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen

6.2 Einzeldarstellung der voraussichtlichen Schulden für das HHJ 2020 (nachrichtlich)

Schuldennummer	Gläubiger	Beschreibung	Nennbetrag	Stand zu Beginn des HHJ	Kredit- aufnahme	Tilgung	Zinsen + Verw.kosten	Stand am Ende des HHJ	aktueller Zinssatz	Zins- bindung bis	Rest- summe Darlehen bei Ende Zins- bindung - EUR -
9100-971 1	Land S.-H. Sozialer Wohnungsbau	Neubau Strandstraße 1b	1.615.000,00	1.523.486,59	0,00	20.692,57	7.578,67	1.502.794,02	0,0-3,25%	31.03.2060	0,00
<i>Zwischensumme Darlehen beim Land:</i>			<i>1.615.000,00</i>	<i>1.523.486,59</i>	<i>0,00</i>	<i>20.692,57</i>	<i>7.578,67</i>	<i>1.502.794,02</i>			
9100-971 1	Investitionsbank S-H	Neubau Feuerwache	1.111.500,00	802.500,00	0,00	61.800,00	17.708,63	740.700,00	2,25%	31.12.2032	0,00
<i>Zwischensumme Darlehen bei sonst. öffentl. Bereich</i>			<i>1.111.500,00</i>	<i>802.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>61.800,00</i>	<i>17.708,63</i>	<i>740.700,00</i>			
9100-971 7	Investitionsbank S-H	Blankes Tälchen/ Maßnahmen 2003	315.400,00	78.850,00	0,00	15.770,00	2.696,45	63.080,00	3,69%	15.12.2024	0,00
	KFW	Kindergartenneubau	0,00	0,00	810.000,00	57.300,00	10.000,00	752.700,00	ca. 1,75%		0,00
9100-977 3	DGHyp (ehem. S-H Landschaft)	Erwerb Kirchengrundstück	240.307,18	48.061,57	0,00	9.612,28	1.872,00	38.449,29	4,10%	15.11.2024	0,00
<i>Zwischensumme Darlehen bei privaten Unternehmen</i>			<i>555.707,18</i>	<i>126.911,57</i>	<i>810.000,00</i>	<i>82.682,28</i>	<i>14.568,45</i>	<i>854.229,29</i>			
Schuldenstand gesamt:			3.282.207,18	2.452.898,16	810.000,00	165.174,85	39.855,75	3.097.723,31			

nachrichtlich: Einzeldarstellung der Schulden des Tourismusservice Hörnum für das Wirtschaftsjahr 2020 (voraussichtlich)

Schuldennummer	Gläubiger	Beschreibung	Nennbetrag	Stand zu Beginn	Kredit- aufnahme	Tilgung	Zinsen + Verw.kosten	Stand am Ende	aktueller Zinssatz	Zins- bindung	Rest- summe - EUR -
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Darlehen TSH:			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00

6.3 Übersicht über die Entwicklung der Schulden

(in den letzten 3 abgeschlossenen HH-Jahren sowie deren voraussichtl. Entwicklung im Vorjahr, im HH-Jahr und in den 3 nachfolgenden Jahren)

Haushaltsjahr	Schuldenstand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung **			
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		EUR/ EW (EW 31.03. Vorjahr)	davon *	
										Innere Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Ist - 2016	2.964	0	124	2.840	0,00	0	2.840	0			
Ist - 2017	2.840	0	124	2.716	0,00	0	2.716	0			
Soll - 2018	2.716	0	156	2.560	0,00	0	2.560	0			
Soll - 2019	2.560	0	108	2.452	2.905,21	0	919	0			
Soll im Haushaltsjahr	2.452	810	165	3.097	3.308,76	0	919				
Soll - 2021	3.097	0	165	2.932	3.132,48						
Soll - 2022	2.932	0	165	2.767	2.956,20						
Soll - 2023	2.767	0	165	2.602	2.779,91						

* Summe der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

** Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

6.4 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

- keine -

6.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraus. fällig werdenden Ausgaben in TEUR

Verpflichtungs- ermächtigung im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Ausgaben					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	1a	2	3	4	5	6
2017						
2018						
2019						
2020						
Summe ³	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)						

6.6. Darstellung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

- im HH-Jahr und in den drei nachfolgenden Jahren unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens -

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 85(5) GO, die nicht nach § 1 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 07. Januar 2007 genehmigungsfrei gestellt sind, abgeschlossen oder geplant..

7. Rücklagen**7.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand (Soll-Bestände) der Rücklagen - in TEUR -**

	<i>Soll-Bestand² zu Beginn des HH-Jahres</i>	Bestand zu Beginn des HH-Jahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des HH-Jahres	<i>Soll-Bestand² zum Ende des HH- Jahres</i>
			Zuf.betrag	Zinsen¹			
1. Allgemeine Rücklage		448	0		0	448	
nachrichtlich:							
davon gebundene RLM							
a) Küstenschutz	0	2	0	0	0	2	0
b) Wohngrundstücke JAW	0	0	0	0	0	0	0
c) Wohngrundstücke Budersandstr./ Strandstr.	0	0	0	0	0	0	0
d) Stellplatzablöserücklage	0	0	0	0	0	0	0
gesamt:	0	2	0	0	0	2	0
verbleiben als freie RLM		446	0	0	0	446	
2. Sonderrücklage							
§ 19 Abs. 4 Nr. 1							
2.1 Abwasserbeseitigung	-	-					
2.2 Abfallbeseitigung	-	-					
3. Sonderrücklagen							
§ 19 Abs. 4 Nr. 2	-	-					
4. Sonderrücklagen							
§ 19 Abs. 4 Nr. 3							
5. Finanzausgleichsrücklage							
§ 19 Abs. 4 Nr. 4	-	-					
6. sonstige Sonderrücklagen							
	-	-					

¹ Der Zinsbetrag enthält sowohl die Zinsen aus der Anlage der Sonderrücklagen als auch die Zinsgutschriften für die Nutzung der Sonderrücklagen als inneres Darlehen.

² Der "Soll-Bestand" weist den buchmäßigen Stand der gebundenen RLM aus, d.h. diesen Stand müssten die RLM tatsächlich (rechnerisch) aufweisen!

Ist der "Soll-Bestand" der gebundenen RLM höher als der "Bestand", so müssen diese entnommenen, "zweckentfremdeten" Mittel den jeweiligen gebundenen RLM in den Folgejahren zwingend wieder zugeführt werden!

Der Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres enthält schon die im Haushaltsplan oder Nachtragsplan geplante Entnahme oder Zuführung zu den Rücklagen des Vorjahres.

7.2 Mindestbestand als freiwillige Verpflichtung (der freien Rücklagemittel)**nachrichtlich:**

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei abgeschlossenen HH-Jahre:

2016	2.039.208 €
2017	1.941.766 €
2018	1.868.655 €

Summe:	5.849.629 €
--------	-------------

Durchschnitt der letzten drei Jahre: 1.949.876 €

Hiervon 1,5 % 29.248 € als freiwillige Verpflichtung.*Dieser freiwilligen Verpflichtung wird auch im Haushaltsjahr 2020 nachgekommen!*

8. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in TEUR

(in den letzten drei abgeschlossenen HH-Jahren, im Vorjahr und im HH-Jahr)

	2016	2017 - Ist -	2018	2019 - Soll -	2020
Personalkosten (incl. Erst. an Gemeinde Sylt)	228	242	261	245	223
Zinsausgaben	35	32	29	42	40
Unterhaltungskosten (ohne Feuerwehr)	28	28	28	29	29
Bewirtschaftungskosten (ohne Feuerwehr)	40	46	50	50	50
Feuerwehr (einschl. Unterhaltung/ Bewirtschaftung)	53	37	48	48	47
Kindertagesstätten	123	188	192	200	298
Umlage an den LZV	25	28	34	32	32
Umlage an den SV Sylt	98	97	94	86	85
Kosten Bauleitplanung	40	54	62	50	50
gesamt:	670	752	798	782	854
Gesamtausgabevolumen VWH:	2.039	1.941	1.868	2.088	2.234
Gesamtausgabevolumen VMH:	698	496	1.050	454	680
Gesamtausgabevolumen HH:	2.737	2.437	2.918	2.542	2.914

9. Übersicht über die wesentlichen Investitionen im HH-Jahr - in TEUR -

Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Gemeinde Hörnum

UA	Maßnahme	Invest- kosten gesamt	davon Kosten HH-Jahr			Folgekosten 2021			Folgekosten 2022			Folgekosten 2023		
			Personal-	sächliche	Schulden-	Personal-	sächliche	Schulden-	Personal-	sächliche	Schulden-	Personal-	sächliche	Schulden-
			Ausgaben			Ausgaben			Ausgaben			Ausgaben		
6300	K.d.b.M. barrierefreie Bushaltestellen	30		30										
8200	Planungskosten Hafen Hörnum	350		250										
	gesamt:	380	0	280	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Tourismusservice Hörnum

Haushaltsjahre	Maßnahme	Plan	Ist	In Abgang gestellt ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich ¹ Investitionsvolumen geplanter kreditfählicher Rechtsgeschäfte
					Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ²	
1		2	3	4	5	6	7
2016							
2017	Strandkörbe, Infrastruktur Camping-platz, Ersatzbeschaffung Fahrzeug	147					
2018	Strandkörbe, Infrastruktur Camping-platz, Ersatzbeschaffung Fahrzeug	152					
2019	Strandkörbe, Infrastruktur	161					
Haushaltsjahr							
2021			-	-	-	-	
2022			-	-	-	-	
2023			-	-	-	-	

¹ Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen/Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

10. Wesentliche Abweichungen vom Finanzplan

11.1 Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/ EW

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2018 ¹	2019 ²	2020 ²	2021 ²	2022 ²	2023 ²
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	163	204	165	460	302	320
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten u. ordentl. Tilgung (§21 Abs.1 Nr.1)	990, 97 ohne 97_8	156	107	165	165	165	165
3	abzüglich Zuführung zur SonderRL -Rückstellungen- (§21 Abs.1 Nr.2)	9110						
4	abzüglich Zuführung zur SonderRL -AbschreibungsRL- (§21 Abs.1 Nr.3)	9120						
5	abzüglich Zuführung zur SonderRL -GebührenausgleichsRL- (§21 Abs.1 Nr.4)	9130						
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs.1 Nr.5)	9190						
7	abzüglich des Fehlbetrages/ -bedarfes im VWH	9100	0	0	0	0	0	0
8	freier Finanzspielraum	in TEUR	7	97	0	295	137	155
		in EUR/ EW ³	8,26	114,93	0,00	325,97	151,38	171,27
nachrichtlich:								
9	Abschreibungen	270			201	201	201	201
10	Verwendung von Mitteln der allg. RL, der FinanzausgleichsRL oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs.1 Nr.2) zum Ausgleich des VWH (§ 21 Abs.3)		0	131	0	0	0	0
11	Zuführung zur FinanzausgleichsRL (§19 Abs.4 Nr.4)							
12	Zuführung zur AltersteilzeitRL (§19 Abs.4 Nr.6)							
13	Zuführung zur AltlastenRL (§19 Abs.4 Nr.7)							
14	Zuführung zur VerfahrensRL (§19 Abs.4 Nr.9)							

¹ Ergebnisse der Jahresrechnung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres² Ansätze der Finanzplanung³ Einwohnerzahl wie im Gesamtplan =

11.2 Allgemeines

Dem Vermögenshaushalt werden aus dem Verwaltungshaushalt 165.200,- € zugeführt, dagegen stehen Tilgungen in Höhe von 165.200,- €.

Die Zuführung besteht somit ausschließlich aus der Pflichtzuführung in Tilgungshöhe und keinem freien Finanzspielraum.

Dem Verwaltungshaushalt müssen 230.000,-€ aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens und der bereits bewerteten Gebäude werden seit diesem Jahr gebucht. Im Verwaltungshaushalt sind 201.200,-€ für Abschreibungen vorgesehen. In den nächsten Jahren werden auch noch die beweglichen Vermögensgegenstände erfasst.

11.3 Voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsausgleichs

(im Vorjahr,HH-Jahr und in den drei dem HH-Jahr folgenden Jahren)

Dargestellt wird die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sowie die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in EURO bzw. v.H.:

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Entwicklung des Haushaltsausgleichs:					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	229.680,00 €	165.200,00 €	460.500,00 €	302.900,00 €	320.400,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	- €	- €	- €	- €	- €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	46.007,00 €	- €	290.200,00 €	132.500,00 €	149.900,00 €
Gesamt:	183.673,00 €	165.200,00 €	170.300,00 €	170.400,00 €	170.500,00 €
Deckungsbedarf lt. Finanzplan (VMH)	454.600,00 €	680.200,00 €	460.500,00 €	302.900,00 €	320.400,00 €
Verhältnis Gesamt zum Deckungsbedarf:	40,40%	24,29%	36,98%	56,26%	53,21%
2. Entwicklung der allgemeinen Rücklage:					
Stand am 01.01. des Jahres	402.375,00 €	448.382,00 €	448.382,00 €	738.582,00 €	849.382,00 €
Zuführungen *	46.007,00 €	- €	290.200,00 €	110.800,00 €	149.900,00 €
Entnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
Stand am 31.12. des Jahres	448.382,00 €	448.382,00 €	738.582,00 €	849.382,00 €	999.282,00 €
davon:					
gebundene Rücklagemittel	2.243,00 €	2.243,00 €	2.243,00 €	2.243,00 €	2.243,00 €
freie Rücklagemittel	446.139,00 €	446.139,00 €	736.339,00 €	847.139,00 €	997.039,00 €

11.4 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt - in TEUR -

Bezeichnung		Grup.- Nr.	Haushaltsjahr					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 -8	1.868	2.088	2.234	2.404	2.244	2.259
2	abzügl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	163	204	165	460	302	320
3	abzügl. innere Verrechnung	679						
4	abzügl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680						
5	abzügl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685						
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	81	32	68	12	30	30	30
7	abzgl. allg. Umlage an Land (Finanzausgl.)	831						
8	abzgl. allg. Umlage an Gem.-u. Gemeinde- verbände, Kreis- Amts- u. Zusatzumlagen	832	614	658	647	529	529	529
9	abzgl. Gebührenausgleichsrücklage	3130						
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190						
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen) ¹	3190						
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
13	bereinigte Ausgaben VWH		1.059	1.158	1.410	1.385	1.383	1.380
14	Veränderung Vorjahr in %		+ 100,00	+ 8,55	+ 17,87	- 1,81	- 0,14	- 0,22
15	Empfehlung in % ²		bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1

¹ soweit Mittel dem VWH zugeführt werden (konsumtive Verwendung)

² im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im VWH

12. Sondervermögen, die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und die Beteiligung an Gesellschaften

12.1 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital/ Eigenkapital - TEUR -	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinn (+) Verlust (-) * Umlagen ()		
		- TEUR -	%	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019 -TEUR -	Haushaltsjahr 2020
I. Sondervermögen						
1.) Tourismusservice Hörnum	1.790	1.790	100,00%	- 148	- 148	- 150
II. Zweckverbände						
1.) Schulverband Sylt	-	-	-	94	86	85
2.) Landschaftszweckverband	-	-	-	34	32	32
3.) Abwasserzweckverband Sylt	54	3	4,76%	Gewinn	Gewinn	Gewinn
III. Gesellschaften						
1.) Flughafen Sylt GmbH	144	0	0,00%	0	0	0

* Verlustanteile, die von der Gemeinde aufgebracht werden müssen bzw. Gewinnabführungen an die Gemeinde (Veranschlagung im Haushalt im jeweiligen Haushaltsjahr)

12.2 Finanz- und Erfolgslage**a) Schulden - in TEUR -**

Sondervermögen Zweckverband/ Gesellschaft	Voraussichtlicher Stand der Verschuldung in TEUR		
	01.01.2019	01.01.2020	31.12.2020
Kurbetrieb	0	0	0
Schulverband Sylt	8.191	7.570	6.946
Landschaftszweckverband Sylt	8	0	0
Planungsverband	0	0	0
Abwasserzweckverband Sylt	bisher o. Angaben		

b) Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt**Tourismusservice Hörnum**

Wie die Aufstellung auf Seite 19A zeigt, ist im Haushaltsjahr 2020 mit Verlusten zu rechnen. Es bleibt abzuwarten, ob die Gemeinde aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung Verluste des Kurbetriebes ausgleichen muß. Aus diesem Grund sind im Haushaltsplan 2020 Vorauszahlungen auf eventuell anfallende Verluste eingetstellt.

Schulverband Hörnum-Rantum

Der Schulstandort Hörnum ist zum Schuljahresende 2010/2011 geschlossen worden und der Schulverband Hörnum/Rantum wurde aufgelöst. Die Gemeinde zahlt jetzt Schulkostenbeiträge für die Grundschulkinder an die entsprechenden Grundschulen.

Schulverband Sylt

Die Belastungen für den Gemeindehaushalt bestehen weiterhin im Anteil an der Schulverbandsumlage. Im Haushaltsjahr 2020 ist lediglich mit einer Anteilsverschiebung durch die Berechnung der Umlagenanteile nach Finanzkraft zu rechnen. Aufgrund einer in 2010 beschlossenen und mittlerweile abgeschlossenen grundlegenden Sanierung der Regionalschule ist mit einer dauerhaften hohen Verbandsumlage in den nächsten Jahren zu rechnen, da die Maßnahme mit Krediten finanziert wurde.

Landschaftszweckverband Sylt

Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Umlagesatz von 2,98 % beschlossen worden, da erneut hohe Investitionen anstehen.

Abwasserzweckverband Sylt

Seit dem Haushaltsjahr 1999 ist die Gemeinde Mitglied im AZV Sylt.

Flughafengesellschaften

Gesellschafter	Anteile bisher	Anteile neu
Hörnum	4	0
Kampen	5	5
List	3	3
Wenningstedt-Br.	7	7
Westerland	81	85
gesamt:	100	100

Nach wie vor ist mit Verlusten bei der Flughafengesellschaft zu rechnen. Auf die Gemeinde Hörnum entfiel dabei ein jährlicher Verlustanteil im Verhältnis zu den Gesellschaftsanteilen, die im Haushalt veranschlagt wurden.

Seit dem 01.01.2006 ist die Gemeinde Hörnum nicht mehr Gesellschafter der Flughafengesellschaften. Die extreme finanzielle Belastung war für die finanzschwache Gemeinde nicht mehr aufzufangen.

13. Treuhandvermögen, die von Dritten verwaltet werden

- keine -

14. Deckungskreisübersicht zum Haushalt 2020

Deckungskreis	Deckungsform	Deckungskreisansatz
0002 Gemeindebüro	gegenseitig deckungsfähig	61.000,00 €
0013 Feuerwehr	- " -	47.400,00 €
0020 Schulverbandsumlagen	- " -	84.900,00 €
0021 Schulkostenbeiträge	- " -	70.500,00 €
0030 Zuschüsse	- " -	9.400,00 €
0040 Personalausgaben	- " -	223.100,00 €
0046 Kindergarten	- " -	298.200,00 €
0063 Bauhof	- " -	13.600,00 €
0090 Zinsen	- " -	40.000,00 €
0091 Tilgung	gegenseitig deckungsfähig	165.200,00 €
	gesamt:	1.013.300,00 €

Die Haushaltsstellen der oben aufgeführten Deckungskreise sind alle gegenseitig deckungsfähig, d.h. Minderausgaben bei einer Haushaltsstelle im jeweiligen Deckungskreis berechtigen zu Mehrausgaben bei den anderen Haushaltsstellen im Deckungskreis.

Erläuterungen zu Deckungsvermerken im Haushaltsplan

UDF: Unechte Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO

EDF: Echte Deckungsfähigkeit gem. § 17 GemHVO

Übersicht über die Deckungskreise mit Einzeldarstellung

Einzeldarstellung der Deckungskreise

DK 0002, Gemeindebüro (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
0200.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00
0200.52000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	500,00
0200.53000	Miete für das Gemeindebüro	7.500,00
0200.54000	Bewirtschaftung der Grundstücke	100,00
0200.55000	Fahrzeughaltung	500,00
0200.64000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.300,00
0200.65000	Bürobedarf	3.500,00
0200.65200	Post- und Fernspreckgebühren	2.000,00
0200.65400	Reisekosten und Tagegelder	1.600,00
0200.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	40.000,00
0200.66100	Mitgliedbeiträge	4.000,00
Gesamt	Deckungskreis	61.000,00

DK 0013, Feuerwehr (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
1300.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000,00
1300.52000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	5.000,00
1300.52001	Kostenerstattung für Ringtausch an die Gemeinde Sylt	5.900,00
1300.54000	Bewirtschaftung der Grundstücke	9.000,00
1300.55000	Fahrzeughaltung	5.000,00
1300.56000	Dienst- und Schutzkleidung	2.000,00
1300.56200	Aus- und Fortbildung einschl. Arbeitsverdienstausfall	800,00
1300.56300	Kosten für Führerscheinausbildung	2.000,00
1300.64000	Versicherungen	8.000,00
1300.65000	Bürobedarf/Geschäftsausgaben	1.500,00
1300.65400	Reisekosten	600,00
1300.65500	Sachverständigen- und ähnliche Kosten	0,00
1300.66100	Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband	4.800,00
1300.71700	Zuschuss an die Kameradschaftskasse	500,00
1300.71701	Zuschuss an Jugendkameradschaftskasse	300,00
Gesamt	Deckungskreis	47.400,00

DK 0020, Schulverbandsumlagen (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
2000.71310	Schulverbandsumlage SV Sylt	84.900,00
Gesamt	Deckungskreis	84.900,00

DK 0021, Schulkostenbeiträge (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
2110.67100	Schulkostenbeiträge Land	6.500,00
2110.67200	Schulkostenbeiträge Gemeinden	60.000,00
2700.67200	Schulkostenbeiträge Gemeinden	4.000,00
Gesamt	Deckungskreis	70.500,00

DK 0030 Zuschüsse (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
3330.70000	Zuschüsse an Musikschule Sylt	200,00
3400.70000	Zuschüsse an Vereine/ Verbände	700,00
3400.70100	Zuschüsse an Söl'ring Forining	3.000,00
3400.71700	Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen	300,00
3500.70000	Zuschüsse an Volkshochschule	200,00
4512.70000	Zuschüsse für Fahrten/ Veranstaltungen	1.000,00
4601.70000	Zuschüsse	300,00
4700.59000	Altenbetreuung/ Kosten Weihnachtsfeier	3.200,00
4700.70000	Zuschüsse an Vereine/ Verbände	100,00
5400.70000	Zuschüsse an Vereine/ Verbände	100,00
5500.70000	Zuschüsse	300,00
Gesamt	Deckungskreis	9.400,00

DK 0040 Personalausgaben (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
0000.40000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	11.400,00
0000.40100	Sitzungskosten	12.000,00
0000.44800	AG-Anteil Sozialversicherung für sonstige Arbeitnehmer (innen)	1.500,00
0200.41400	Tariflich Beschäftigte	4.300,00
0200.43400	AG-Anteil zur Zusatzversorgung für tariflich Beschäftigte	300,00
0200.44400	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.300,00
0200.45001	Arbeitsmedizinischer- u. sicherheitstechnischer Dienst	500,00
0200.67200	Personalkostenerstattung Gemeindebüro an Gemeinde Sylt	58.300,00
0800.46000	Förderung der Betriebsgemeinschaft	300,00
1101.41400	Tariflich Beschäftigte	20.300,00
1101.43400	AG-Anteil zur Zusatzversorgung für tariflich Beschäftigte	1.300,00
1101.44400	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	5.400,00
1300.40000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	7.400,00
1300.44800	AG-Anteil Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	500,00
1300.45002	Untersuchungskosten	1.000,00
6300.41400	Tariflich Beschäftigte	76.200,00
6300.43400	AG-Anteil zur Zusatzversorgung für tariflich Beschäftigte	5.000,00
6300.44400	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	16.100,00
Gesamt	Deckungskreis	223.100,00

0046 Kindergarten (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
4640.71201	Zuschüsse an Träger	260.000,00
4640.71202	Zuschüsse an dänische Kindertagesstätten	20.000,00
4640.71203	Kostenerstattung an andere Träger	18.000,00
4640.71204	Zuschüsse an die Träger für Kinder unter 3 Jahren	100,00
4640.71700	Zuschüsse an die privaten Träger von Kindertageseinrichtungen	100,00
4640.71800	Zuschüsse an die übrigen Träger von Kindertageseinrichtungen	0,00
Gesamt	Deckungskreis	298.200,00

DK 0063, Bauhof (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
6300.50000	Unterhaltung Buswartehäuschen	200,00
6300.51000	Unterhaltung/ Instandsetzung Straßen/ Wege	7.000,00
6300.52000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	1.000,00
6300.53000	Mieten und Pachten einschl. Gestattungsgebühren	3.200,00
6300.55000	Fahrzeughaltung	700,00
6300.67500	Erst. von Verw.-u. Betriebsausgaben	1.500,00
Gesamt	Deckungskreis	13.600,00

0090 Zinsen (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
9100.80100	Zinsausgaben ans Land	7.600,00
9100.80400	Zinsausgaben an sonst. öffentl. Bereich	0,00
9100.80600	Zinsen an sonstigen öffentliche Sonderrechnung	17.800,00
9100.80700	Zinsausgaben an private Unternehmen	14.600,00
Gesamt	Deckungskreis	40.000,00

0091 Tilgung (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
9100.97180	Tilgung von Krediten ans Land	20.700,00
9100.97480	Tilgung von Krediten an sonst. öffentl. Bereich	0,00
9100.97680	Tilgung von Krediten bei öffentlichen Sonderrechnungen	61.800,00
9100.97780	Tilgung von Krediten an private Unternehmen	82.700,00
Gesamt	Deckungskreis	165.200,00

Haushaltssatzung
der Gemeinde Hörnum (Sylt) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.09.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	2.334.300 EUR
		in der Ausgabe auf	2.334.300 EUR
	und		
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	680.200 EUR
		in der Ausgabe auf	680.200 EUR
	festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,91 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2.	Gewerbsteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EURO. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Hörnum (Sylt), 17.09.2020

(LS)

GEMEINDE HÖRNUM (SYLT)

- Bürgermeister -

S T E L L E N P L A N
und Stellenplanquerschnitt
der Gemeinde Hörnum (Sylt)
für das Haushaltsjahr 2020

Stellenplan - 2020
Gemeinde Hörnum

Ifd. Nr.	Amt/Abteilung	Bezeichnung der Stelle Amts-, Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im Ifd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
			Umfang	EGGR	Umfang	EGGR	Umfang	EGGR	
	Hauptamt Gemeinde								
01		Reinigungskraft	0,14	2	0,14	2	0,14	2	
		Stellen gesamt	0,14		0,14		0,14		
	Straßen, Wege, Plätze								
02		Gemeindearbeiter	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
03		Gemeindearbeiter	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
		Stellen gesamt	2,00		2,00		2,00		
04	Ruhender Verkehr	Überwachungskraft 03-11							
			0,77	5	0,77	5	0,77	5	
		Stellen gesamt	0,77		0,77		0,77		
		Gesamt:	2,91		2,91		2,91		

**Stellenplanquerschnitt
2020 Gemeinde Hörnum**

Lfd. Nr.	Amt/Abteilung								Summe	nicht beamtete Beschäftigte Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst											Summe	Insgesamt				
		15	14	13	12	11	10	9		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5			4	3	2	1
	A. Verwaltung																									
	Summe									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	mehr									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	weniger									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	B. Einrichtungen und Betriebe																									
	Hauptamt Gemeinde									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,14	0,00	0,14	0,14	
	Straßen, Wege, Brücken									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	Parkplätze									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,77	0,77		
	Summe									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,77	0,00	0,00	0,14	0,00	2,91	2,91		
	Vorjahr									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,77	0,00	0,00	0,14	0,00	2,91	2,91		
	mehr									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	weniger									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summen A) + B)									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,77	0,00	0,00	0,14	0,00	2,91	2,91		